



Gegen extreme Agrar-Initiativen

Editorial des Präsidenten	Seite 2
Wahl Regierungsstatthalter	Seite 3
Aus dem Ressort Tiefbau und Umwelt	Seite 4
Aus dem Ressort Finanzen	Seite 5
Covid-19-Gesetz / Co2-Gesetz	Seite 6
Volksinitiativen Trinkwasser / Pestizidverbot	Seite 7
Terrorismus-Gesetz	Seite 8





Liebe Uetendorferinnen und Uetendorfer

Die SVP Uetendorf hat sich immer für ein sich entwickelndes Dorf eingesetzt. Wie Sie mit den Baustellen im Dorf sehen, wird dieser Einsatz aktuell umgesetzt. Ein grosses Projekt: Fernwärme für das Dorf. Die Energie Thun AG wird zukünftig für einige Teile des Dorfes Heizenergie aus der Abwärme der Kehrlichtverbrennung liefern. Leider ist es nicht möglich, diese Wärmegewinnung für alle Uetendorferinnen und Uetendorfer zur Verfügung zu stellen. Aber das ist wie im Leben immer: Manchmal gehört man dazu und manchmal nicht.

Eine zweite Entwicklung wird hoffentlich auch bald noch mehr sichtbar sein. Die Umsetzung der Ortsplanung und die neuen Überbauungsordnungen kommen voran. Auf der Allmend sind schon einige Neubauten realisiert worden. Bald wird hoffentlich auch am Höhenweg gebaut werden können. Dies bringt weitere Einwohnerinnen und Einwohner nach Uetendorf. Das begrüßen wir, denn in den letzten Jahren ist die Zahl der Bevölkerung in Uetendorf rückläufig. Dies trotz tiefem Steuersatz und sehr attraktiver Verkehrslage.

Kurzum, nämlich am 13. Juni 2021, werden wir wieder an einer Vielzahl von Abstimmungen teilnehmen dürfen. Dabei geht es unter anderem um die Frage, wie wir mit der Umwelt umgehen wollen. Die SVP Uetendorf lehnt die beiden Initiativen, welche Einschränkungen vor allem in der Landwirtschaft zur Verbesserung der Trinkwasserqualität wollen, ab. Die Initiativen sind zu extrem und einschränkend. Wenn die Initiativen angenommen werden, erfahren unsere Landwirte weitere grosse Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Ausland. Aber auch dem Konsumenten könnten Waren vorenthalten werden, auf die er nicht verzichten möchte, nur weil die Produktionsart den Initianten nicht gefällt. Dies wollen wir nicht.

Und schlussendlich können wir auch noch eine Personalentscheidung fällen. Der Regierungstatthalter fürs Amt Thun muss neu gewählt werden. Die führenden, bürgerlichen Parteien haben sich auf einen Kandidaten der SVP geeinigt, dies nachdem nun 12 Jahre ein FDP-Mann sich für unsere Anliegen stark gemacht hat. Die SVP Uetendorf steht vorbehaltlos hinter Mathias Berger, der kompetentesten Kandidatur für dieses Amt.

Eine weitere interne Personalentscheidung ist ebenfalls gefallen. Eva Bichsel hat sich entschieden, nach sechseinhalb Jahren als Gemeinderätin zurückzutreten. Für ihr grosses Engagement zu Gunsten unserer Gemeinde danken wir herzlich und wünschen ihr für die weitere private und berufliche Zukunft alles Gute! Ihrer Nachfolgerin, Trudi Mösching, wünsche ich viel Erfolg.

Nun wünsche ich Ihnen einen guten Sommeranfang mit hoffentlich mehr Kontakt zu unseren Mitmenschen und Möglichkeiten für Treffen und Austausch untereinander. Wir freuen uns schon lange darauf!

Marcel Kümin, Präsident SVP Uetendorf

Ab normale Ideen.



ROTH AG
SCHWEIZ

DatabaseMarketing & Print

www.roth.ag



Ihr Architekturbüro auf dem «Platze»

Franz Gerber
Architekturbüro

Hohlengasse 8
3661 Uetendorf
Tel. 033 346 62 62
Fax 033 346 62 63

Preisgünstig • Zuverlässig • Termingerech

Bürgerliche im Wahlkreis Thun vertrauen auf Mathias Berger

Mathias Berger ist der bürgerliche Kandidat für das Amt des Regierungsstatthalters im Verwaltungskreis Thun vom 13. Juni 2021. Die Kreisverbände der FDP und der SVP haben Berger als gemeinsamen Kandidaten für Stadt und Land überwältigend klar nominiert.

Eine gemeinsame Findungskommission der FDP und SVP hatte bereits im Dezember 2020 den Thuner Mathias Berger als Kandidaten für die Nachfolge von Regierungsstatthalter Marc Fritschi empfohlen. Inzwischen haben beide Parteien Berger als gemeinsamen bürgerlichen Kandidaten für die Regierungsstatthalterwahl in Thun nominiert.

Der 57-jährige Jurist und Anwalt ist zurzeit Leiter Rechtsdienst der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern. Zuvor war er in leitenden Positionen bei der Armee, der Finanzmarktaufsicht, an Gerichten, aber auch viele Jahre in der Privatwirtschaft tätig. Berger, der seit Langem in Thun lebt und wohnt, ist verheiratet und hat zwei Söhne (14 und 18 Jahre). Seine Frau ist Sprachwissenschaftlerin und erforscht unter anderem unsere Mundart.

Die Kandidatur Bergers überzeugt die Mitglieder bzw. Delegierten in beiden Parteien ausserordentlich. Seine breite Erfahrung, die starke Persönlichkeit und die bürgerliche Grundhaltung machen ihn zum idealen Kandidaten für das Amt. Der Hauseigentümergebieterverband HEV Thun unterstützt Berger ebenfalls.

Markus Brunner (Präsident FDP, Die Liberalen, Kreisverband Thun), zeigte sich sehr zufrieden mit der Nomination: «97% unserer stimmgebenden Mitglieder haben Berger das Vertrauen ausgesprochen. Das ist ein hervorragendes Ergebnis und wir sind überzeugt mit Berger den idealen Kandidaten für alle Bürgerinnen und Bürger im Wahlkreis Thun gefunden zu haben. Als erfahrener Jurist bringt er das benötigte Rüstzeug mit und als Mensch die Verbundenheit mit der Bevölkerung»

Grossrat Samuel Krähenbühl, Präsident SVP Wahlkreisverband Thun, äusserst sich ebenfalls sehr zufrieden: «Berger steht als Kandidat für Stadt und Land. Er wird als Regierungsstatthalter ein offenes Ohr für das Gewerbe, die Bäuerinnen und Bauern und die Gemeinden und ihre Bevölkerung haben.»



Mathias Berger

Erfahren. Kompetent. Bürgernah.

-  **führungserfahren und krisenerprobt**
Kadi und Untersuchungsrichter in der Armee.
-  **rechtserfahren mit Augenmass**
Jurist und Anwalt. Hat alle Rechtsgebiete kundennah in der Privatwirtschaft umgesetzt.
-  **ein pragmatischer Brückenbauer**
Findet in schwierigen Lagen einen guten Kompromiss.
-  **sozial kompetent und menschennah**
Hat als Fachrichter am Handelsgericht entschieden.
-  **lösungsorientiert**
Rasche Abwicklung von Schäden in der Versicherungsbranche. Kennt die Anliegen des Gewerbes und der Bürger*innen.
-  **effizient**
Breite Erfahrung aus der Privatwirtschaft.

Wählen Sie am 13. Juni Erfahrung und Kompetenz:
Mathias Berger zum Regierungsstatthalter.

www.mathias-berger.ch



Uetendorf wird einmal umgegraben



Fernwärmeprojekt: Wie Sie sicher schon bemerkt haben, sind seit dem 22. Februar 2021 die Baustellen für die Fernwärmeleitung von der Kehrichtverbrennungsanlage Thun bis zum Gemeindegebiet von Uetendorf in Betrieb. Dadurch gab es erhebliche Einschränkungen betreffend dem Verkehrsfluss. Der Verkehr musste unter anderem beim Verkehrsknotenpunkt an der Dorf- und Thunstrasse mit einer Lichtsignalanlage geregelt werden. Die Allmendstrasse musste zudem für ca. zwei Monate gesperrt werden. Diese längere Sperrzeit war notwendig, um das technisch anspruchsvolle Teilstück unter dem Glütschbach zu realisieren. Die betroffenen Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Schülerinnen und Schüler, welche die Schulanlage Bach anfahren mussten, haben sich mehrheitlich vorbildlich verhalten. Es ist mir wichtig, den Kindern, Eltern und Lehrerschaft für das Verständnis meinen besten Dank auszusprechen. Ebenfalls auch den anderen Verkehrsteilnehmern, welche den angepassten Verkehrsmassnahmen über die Allmend- und Brüggstrasse gefolgt sind.

Die gesamte Baustelle erstreckt sich von der Gemeindegrenze Thun / Thierachern bis zur Gemeindeverwaltung und im Dorf bei den Strassenabschnitte Postgässli, Höhenweg, Riedernstrasse, Hohlungasse, Oberbälliz und Turmgässli.

Weitere Informationen sowie die Bauphasen und der Zeitplan sind zu finden unter:

energiethun.ch/fernwaermeprojekt

Werkleitungen Abwasser und Wasser: Die Gemeinde nützt die Synergien im Zusammenhang mit dem Fernwärmeprojekt. Wo sinnvoll werden die Abwasser- und Trinkwasserleitungen erneuert oder ergänzt. Das Abwasserleitungssystem ist auf einer Länge von ca. 0.4 Kilometer und die Trinkwasserleitungen auf ca. 2.5 Kilometer betroffen.

Doppelspurausbau Uetendorf-Lerchenfeld: Auch die Baustelle des Doppelspurausbaus hat und wird von den Bürgern noch einige Zeit Verständnis verlangen. Ich bin aber überzeugt, dass wir alle nach der Realisierung den Mehrwert feststellen können, besonders der sichere Übergang beim Bahnübergang an der Allmendstrasse für die Velofahrer. Dieser Übergang wurde in seinen Grundzügen erstellt. Es fehlen noch die Belagsarbeiten dieses Kreuzungspunktes mit der Bahn und der Allmendstrasse. Auch die definitiven Belagsarbeiten am Bahnübergang an der Uttigenstrasse sind noch ausstehend. Der gefährliche Strassenabschnitt im Bereich der Firma Krenger FGT AG / Tibram AG wurde mit dem Gleisrückbau erheblich entschärft, insbesondere für die Fahrräder. Auch hier fehlen noch die Abschlussarbeiten. Sobald die neuen Bahngleise verlegt sind, wird der bestehende Fussweg bis zum Bahnübergang am Postgässli verlängert. Zurzeit laufen auch die Bauarbeiten der Erneuerungsarbeiten der Haltestelle Uetendorf Allmend auf Hochtour.

Ich bin der Überzeugung, dass der von mir gewählte Titel «Uetendorf wird einmal umgegraben» seine Berechtigung hat.

Liebe Uetendorfer und Uetendorferinnen, ich danke Ihnen für das Verständnis im Zusammenhang der entstandenen und künftigen Umtriebe bei den Bauarbeiten und wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

Hannelore Schwarz, Gemeinderätin
Ressort Tiefbau und Umwelt

BURGER
Bauunternehmung

Gibliz 393 3661 Uetendorf Tel. 033 345 21 14



coiffure augstburger

Dorfstrasse 41
3661 Uetendorf
033 345 60 70

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag
08.00 – 11.30 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Samstag
08.00 – 15.00 Uhr





schlugen tiefere Steuereinnahmen sowohl bei den Liegenschaftssteuern als auch bei den Einkommenssteuern zu Buche. Beide Ausfälle haben nichts mit Corona zu tun: Die Einnahmen aus der amtlichen Neubewertung fallen deutlich tiefer aus als angenommen und der Rückgang der allgemeinen Steuereinnahmen ist auf einen einmaligen Effekt im Vorjahr zurückzuführen. Die Selbstfinanzierung des allgemeinen Steuerhaushaltes ist deshalb 2020 ungenügend.

Ob die Rechnung 2020 wie üblich an der Gemeindeversammlung präsentiert und diskutiert werden kann, ist zurzeit wegen der Pandemie noch unklar.

Die Rechnung des ersten Coronajahres ist abgeschlossen. Ein grosser Minderaufwand verzeichnet die Feuerwehr mit coronabedingt deutlich weniger Ausbildungs- und Übungstagen. Dafür musste überall Schutzmaterial angeschafft werden und die Mieteinnahmen für Gemeindeliegenschaften sanken massiv. Über alles gesehen jedoch halten sich die coronabedingten Schwankungen in Aufwand und Ertrag in etwa die Waage. Viel mehr

Für mich wäre es die letzte Gemeindeversammlung als Gemeinderätin. Nach sechseinhalb spannenden Jahren gebe ich mein Amt in neue Hände weiter. An dieser Stelle danke ich allen sehr herzlich, die mich im Amt unterstützt haben.

Eva Bichsel

Gemeinderätin, Ressorts Finanzen und Bildung

<p>HOLZBAU HÄHLEN</p> <p>Benjamin Hählen</p> <p>Hohlengasse 21 3661 Uetendorf Natel 078 615 66 40 Telefon 033 345 66 44 holzbauehaehlen@gmx.ch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konstruktionsbau • Innenausbau • Treppenbau • Schreinerarbeiten • andere Holzarbeiten 	<p>Bedachungen • Fassaden</p> <p>NAFZGER</p> <p>3661 Uetendorf • 079 675 73 13</p>
<p>Storentechnik AG</p> <p>Hadorn</p> <p>Spezialanfertigungen Rep. aller Art, Lamellenstoren Rollladen, Sonnenstoren Wintergartenbeschattungen Jalousieladen, Sonnensegel Innenbeschattungen</p> <p>Zelgstrasse 85, 3661 Uetendorf Natel 079 632 97 24, Telefon 033 345 37 87, Fax 033 345 37 81 www.storentechnik-hadorn.ch</p>	<p>Schnyder</p> <p>INNENEINRICHTUNGEN</p> <p>M. Schnyder 3661 Uetendorf Dorfstr. 8, Tel. 033 345 42 27</p> <p>Sattlerei, Vorhänge Bodenbeläge Bettwaren Stilmöbelpolsterei Antiquitäten Restaurationen</p>
<p>GARAGE BAUMGARTNER</p> <p>Garage Hans Baumgartner AG Thunstrasse 41 3661 Uetendorf Tel. 033 345 29 38 Fax 033 345 29 32 garagebaumgartner@bluewin.ch www.garagebaumgartner.ch</p> <p>carXPERT</p> <p>Occasionen Neuwagen Reparaturen Tankstelle</p>	<p>Peter Nussbaum AG</p> <p>Möbel- und Innenausbau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neu- und Umbauten • Türen • Schränke • Büroeinrichtungen • Küchen... <p>3638 Blumenstein Tel. 033 356 13 35 Fax 033 356 23 35 info@pn-ag.ch</p>

2x Nein zu den extremen Agrarinitiativen



Am 13. Juni stehen zwei extreme Agrarinitiativen zur Abstimmung. Diese würden dazu führen, dass etwa 40% der hiesigen Landwirtschaftsproduktion verloren gehen würde, verbunden mit steigenden Nahrungsmittelpreisen und einer massiv höheren Auslandabhängigkeit und sinkendem Selbstversorgungsgrad. Als Deutschland im vergangenen Jahr Maskenlieferungen in die Schweiz konfisziert hat, hat sich gezeigt, wie gefährlich solche Abhängigkeiten sind. Man stelle sich eine Verknappung der Nahrungsmittel in Europa vor.

Die Pestizidverzichts-Initiative

Diese Initiative will ein Verbot jeglicher synthetischer Pflanzenschutzmittel im Inland und bei importierten Produkten. Diese Initiative führt zu steigenden Preisen und Knappheit und ist nicht mit internationalen Verträgen umsetzbar. Weiter würden Tausende von Arbeitsplätzen in der Lebensmittelindustrie verloren gehen.

Trinkwasserinitiative

Die Trinkwasserinitiative fordert, dass nur noch Landwirtschaftsbetriebe Direktzahlungen erhalten, welche keine Pflanzenschutzmittel einsetzen, keine Futtermittel zukaufen oder prophylaktisch Antibiotika einsetzen. Diese Initiative führt zu einer massiven Verlagerung der Produktion ins Ausland, reduziert die Versorgungssicherheit der Schweiz und gefährdet ebenfalls tausende von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und in vor- und nachgelagerten Betrieben.

Schöne Verpackung, unverträglicher Inhalt

Die Initiativen fordern sauberes Trinkwasser, etwas, das wir alle auch wollen, insbesondere die Landwirtschaft selber. Tatsache ist, dass wir in der Schweiz das sauberste Trinkwasser weltweit haben und als eines der wenigen Länder den grössten Teil des Grundwassers unbehandelt trinken können. Es ist selbstverständlich, dass wir alles daran setzen müssen, dass dies auch so bleibt. Entsprechend hat das Parlament beschlossen, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Zukunft weiter reduziert werden soll, was mit dem laufenden technischen Fortschritt auch möglich ist. Eine Hauruckübung ist demgegenüber kontraproduktiv. Sie führt einfach zu mehr Importen. Vor diesem Hintergrund empfehlen auch die Bio-Produzenten eine Ablehnung der Trinkwasserinitiative.

Albert Rösti, Nationalrat



Töpferei Mösching

Allmendstr. 30a
3661 Uetendorf

Tel. 033 345 34 50

Fax 033 345 34 11

info@die-toepferei.ch

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8.00 – 12.00

13.00 – 18.00

Sa 08.00 – 12.00

BIGS

Büro für Immobilien- und Grundstückschätzungen

Unsere Dienstleistungen:

- Verkehrswertschätzung
- Expertisen
- Verkauf im Auftrag

Alpenweg 12, 3661 Uetendorf, Tel. 033 345 66 40

Elektro GERTSCH

Elektro Gertsch AG
Glütschbachstrasse 72
3661 Uetendorf

Tel. 033 345 19 52
info@elektro-gertsch.ch
www.elektro-gertsch.ch

Wir verkaufen **Cheminéeholz / Brennholz**

- nach Ihren Wünschen
- immer vorrätig
- auch Hauslieferung

GUGGER

Cheminée-Brenn-HOLZ

Mit bester
Empfehlung

3661 Uetendorf, Thunstrasse 81, Telefon 033 345 20 03

CO2-Gesetz

unnützig – kostspielig – ungerecht

Die Bevölkerung kann am 13. Juni über das neue CO2-Gesetz abstimmen. Dass trotz Veranstaltungsverbot aufgrund von Covid über 110'000 Unterschriften für das Referendum zusammengekommen sind – mehr als doppelt so viele wie nötig – zeigt das grosse Unbehagen über dieses Gesetz.

Die Klimafanatiker werden jene, die das CO2-Gesetz ablehnen, als Klimaleugner darstellen. Darum geht es aber nicht. Schliesslich ist allgemein bekannt, dass sich das Klima verändert. Aufgrund der Endlichkeit der Erdölvorkommen ist auch die Notwendigkeit unbestritten, den Verbrauch fossiler Treibstoffe zu reduzieren. Vielmehr geht es darum aufzuzeigen, dass das CO2-Gesetz gemessen an der Zielsetzung der Befürworter nichts nützt oder sogar kontraproduktiv ist. Wenn wir in der Schweiz die Energie mit höheren Abgaben, einem Verbot von neuen Ölheizungen und einem enormen administrativen Aufwand verteuern, dann wird der CO2-Ausstoss bei uns zwar allenfalls sinken. Aufgrund fehlender Wettbewerbsfähigkeit wird aber mehr im Ausland produziert und dort wegen tieferer Standards der CO2-Ausstoss wieder erhöht. Schon heute übersteigt das weltweite Wachstum den gesamten jährlichen Schweizer CO2-Ausstoss massiv. Mit einem Anteil von einem Promille am weltweiten CO2-Ausstoss wird die Schweiz das Klima selbst bei Erreichen des Netto-Null-Ziels in keiner Weise beeinflussen. Die Zeche müssen die Menschen auf dem Land bezahlen. Für die Menschen in der Schweiz, namentlich für den Mittelstand und das Gewerbe, wird das CO2-Gesetz aber richtig teuer. Benzin würde um bis zu 12 Rappen pro Liter teurer. Für Heizöl und Gas sieht das Gesetz mehr als eine Verdoppelung der Abgaben an den Staat vor – von heute 96 Franken auf bis zu 210 Franken pro Tonne CO2, was pro Liter Heizöl fast 30 Rappen ausmacht. Hinzu kommt eine Flugticketabgabe von zwischen 30 und 120 Franken pro Flug. Für eine vierköpfige Familie bedeutet dies Mehrkosten von rund 1'500 Franken pro Jahr. Die Befürworter des CO2-Gesetzes behaupten, dass dieses Geld zurückerstattet werde. Das ist falsch: Die Hälfte des Geldes fliesst in einen Klimafonds, aus dem der Bundesrat Energie-Projekte nach seinem Gusto fördert. Mehr als abenteuerlich ist da die Behauptung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, das Gesetz würde pro Familie lediglich 100 Franken mehr kosten. Der Bundesrat ist ja bekannt dafür, dass er es mit den Zahlen vor Abstimmungen nicht genau nimmt. Das CO2-Gesetz benachteiligt nämlich die Landregionen. Denn die Bevölkerung in den Städten und Agglomerationen, die den ÖV direkt vor der Haustüre hat, wird weniger CO2-Abgaben bezahlen müssen. Die Zeche zahlen all jene, die auf ein Auto angewiesen sind oder die in einer Mietwohnung mit Öl- oder Gasheizung leben. Dass die Rückvergütung – der nach Abzug der Administrationskosten nicht mal hälftigen Summe aller Abgaben – an die ganze Bevölkerung erfolgt, zeigt: **Es geht hier weniger um Umweltschutz als um Umverteilung. Unnützig – kostspielig – ungerecht: Ein solches Gesetz muss an der Urne abgelehnt werden.**

Covid-19 Gesetz –

wichtig für die KMU

Der Bundesrat hat im März 2020 zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, gestützt auf das Epidemiengesetz einschränkende Massnahmen beschlossen und basierend auf der Bundesverfassung Notrecht zur Unterstützung der betroffenen Unternehmen verfügt. Gemäss Bundesverfassung musste er das Notrecht innerhalb eines halben Jahres in ein ordentliches Gesetz überführen, das heisst, von Stände- und Nationalrat genehmigen lassen. Dies erfolgte mit dem Covid-19-Gesetz. Dieses Gesetz beinhaltet zwei Teile.

Ein erster Teil beschreibt die Befugnisse des Bundesrates zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie. So kann er zum Beispiel Ausnahmen von den Bestimmungen über die Einfuhr wichtiger medizinischer Güter vorsehen oder Ausnahmen bei der Zulassungspflicht über Arzneimittel vornehmen. Auch die Massnahmen für das digitale Contact-Tracing stützen sich auf dieses Gesetz. Die Kritik gegen das Gesetz richtet sich nicht direkt gegen einzelne Gesetzesbestimmungen, sondern vielmehr gegen die allgemeine Politik des Bundesrats, weil dieser gerade auch nach Auffassung der SVP in den letzten Monaten oft das Prinzip der Verhältnismässigkeit vermissen liess. Dass Restaurants, Sport- und Kulturbetriebe so lange geschlossen sind oder waren, steht in keinem Verhältnis zu den in genügendem Ausmass verfügbaren Kapazitäten bei den Spitalbetten und Notfallstationen. Einige wollen deshalb mit der Ablehnung des Gesetzes ein Zeichen gegen diese Politik setzen. Das bringt aber nichts, da sich die wesentlichen Lockdown Massnahmen auf das Epidemiengesetz stützen, das hier gar nicht zur Diskussion steht.

Der zweite Teil des Covid-19 Gesetzes beinhaltet die Entschädigungsmassnahmen der durch die Lockdown-Verfügung entstandenen und noch entstehenden wirtschaftlichen Verluste. Dabei geht es unter anderem um Härtefallmassnahmen, Massnahmen im Sportbereich, Massnahmen im Kultur- und Eventbereich, Massnahmen zur Entschädigung des Erwerbsausfalls, insbesondere auch für Selbständigerwerbende und Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, insbesondere der Kurzarbeitsentschädigung. Auch wenn die SVP in ihren grundsätzlichen Überlegungen stets dezidiert die Eigenverantwortung in den Vordergrund stellt, ist sie ebenso fest der Überzeugung, dass dort, wo das Arbeiten durch staatliche Verfügung verboten wird, Entschädigungszahlungen zwingend notwendig und gerechtfertigt sind. Vor diesem Hintergrund ist dieser zweite Teil des Gesetzes unbedingt zu unterstützen. Es wäre nicht zu verantworten, dass nach Ablehnung des Gesetzes keinerlei Entschädigungen mehr geleistet werden könnten. **Vor diesem Hintergrund empfehlen sowohl Vorstand als auch die Delegierten der SVP des Kantons Bern grossmehrheitlich, das Covid-19 Gesetz anzunehmen.**

Albert Rösti, Nationalrat

Wie wollen wir mit potenziellen Terroristen umgehen?

Am 13. Juni 2021 stimmen wir auch über das «Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)» ab.

Worum geht es?

Seit den Anschlägen von Paris im Jahr 2015 haben terroristisch motivierte Täter in Europa mehrere Dutzend Attentate verübt, zwei davon auch in der Schweiz. Laut dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) bleibt die Terrorbedrohung weiterhin auch in der Schweiz erhöht. Heute kann die Polizei in der Regel erst einschreiten, wenn eine Person eine Straftat begangen hat. Um terroristische Anschläge verhindern zu können, haben Bundesrat und Parlament mit dem Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) eine neue rechtliche Grundlage geschaffen: Künftig kann die Polizei präventiv besser eingreifen. Gegen das Gesetz wurde von linker Seite das Referendum ergriffen. Die SVP ist immer hinter der Polizei und Massnahmen gestanden, um die Bevölkerung vor terroristischen Gefahren zu schützen. Die aktuelle Gesetzgebung bindet jedoch die Polizei und Strafverfolgungsbehörden zu stark zurück. Das Parlament hat mit dem Gesetz nun die Arbeit dieser Akteure erleichtert. Insbesondere werden neu möglich sein:

Gesprächsteilnahmepflicht

Eine Person wird verpflichtet, regelmässig an Gesprächen teilzunehmen. Damit soll geprüft werden, ob von ihr eine Gefahr ausgeht und eine Verhaltensänderung bewirkt werden kann.

Meldepflicht

Eine Person muss sich regelmässig bei einer bestimmten Behörde melden. So kann beispielsweise kontrolliert werden, ob sie sich an ein Ausreiseverbot hält.

Kontaktverbot

Eine Person darf keinen Kontakt mehr haben mit anderen Personen, die sich in einem terroristischen Umfeld bewegen, die terroristische Aktivitäten befürworten oder Propaganda verbreiten. So soll der direkte oder indirekte Kontakt zwischen radikalisierten Personen unterbunden werden.

Ausreiseverbot

Einer Person wird verboten, die Schweiz zu verlassen, wenn die Gefahr besteht, dass sie im Ausland terroristisch aktiv werden könnte.

Ein- und Ausgrenzung

Eine Person darf bestimmte Orte nicht mehr aufsuchen oder verlassen.

Eingrenzung auf eine Liegenschaft

Eine Person darf sich nur noch in einer bestimmten Liegenschaft aufhalten. Diese Massnahme kommt nur zum Einsatz, wenn konkrete und aktuelle Anhaltspunkte bestehen, dass von einer Person eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter ausgeht und sie eine oder mehrere zuvor angeordnete polizeiliche Massnahmen nicht eingehalten hat.

Ausschaffungshaft

Terroristische Gefährder mit ausländischer Staatsangehörigkeit können in Haft genommen werden, um sicherzustellen, dass sie ausgeschafft werden können. Die Massnahmen müssen selbstverständlich im Einzelfall verhältnismässig sein und unterliegen der gerichtlichen Beurteilung, wie wir das von unserem Rechtsstaat gewohnt sind.

Bundesrat, Parlament und die bürgerlichen Parteien stehen hinter diesen Massnahmen, tun Sie es also auch und sagen Sie JA zum Bundesgesetz.

Marcel Kümin, Gemeinderat

